

Eingangsstempel



Für unser Land!

FAMILIENREFERAT

An das
Amt der Salzburger Landesregierung
Familienreferat
Postfach 527, A-5010 Salzburg
Auskunft: Telefon (0662) 8042-5435 od. 5436

Antrag auf Förderung des Landes Salzburg für Schulveranstaltungen des laufenden Kalenderjahres

(Antragstellung innerhalb des Kalenderjahres, in dem die Schulveranstaltung stattfindet - bis
spätestens 25.12. inkl. aller Unterlagen)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Angaben zu der Schülerin/dem Schüler, für welche/n der Zuschuss beantragt wird:

Familienname:	Vorname:
Geb. Datum:	Familienbeihilfenbezug: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schule:	Art und Datum der Schulveranstaltung:
Klasse:	

Angaben zum antragstellenden Elternteil:

Familienname:	Vorname:
Geb. Datum:	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend	
aktuelle Tätigkeit: <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> ArbeiterIn <input type="checkbox"/> Angest. <input type="checkbox"/> LandwirtIn <input type="checkbox"/> Hausfrau/mann <input type="checkbox"/> SchülerIn/StudentIn	
<input type="checkbox"/> Karenz <input type="checkbox"/> arbeitslos/Notstandsh. <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt <input type="checkbox"/> Pensionsbezug <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Derzeitige Postanschrift: Straße/Nummer:	
Postleitzahl/Ort:	Telefon: (Erreichbarkeit tagsüber)

DAS SALZBURGER BILDUNGSNETZ: <http://www.land.salzburg.at>

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • ABTEILUNG 2: BILDUNG, FAMILIE, GESELLSCHAFT

POSTFACH 527, A-5010 SALZBURG • TEL. (0662) 8042-0* • FAX (0662) 8042-5403 • E-MAIL post@salzburg.gv.at • DVR 0078182

Angaben zum/zur im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten/in, Lebensgefährten/in:

Familiename:	
Vorname:	Geb. Datum:
aktuelle Tätigkeit: <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> ArbeiterIn <input type="checkbox"/> Angest. <input type="checkbox"/> LandwirtIn <input type="checkbox"/> Hausfrau/mann <input type="checkbox"/> SchülerIn/StudentIn <input type="checkbox"/> Karenz <input type="checkbox"/> arbeitslos/Notstandsh. <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt <input type="checkbox"/> Pensionsbezug <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Angaben, über weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder:

Familiename	Vorname	Geb. Datum	Familienbeihilfenbezug:
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bankverbindung der Familie (Barauszahlung nicht möglich)

Kontoinhaber:	Geldinstitut:
Kontonummer:	Bankleitzahl:

ACHTUNG!

Wurde für die oben genannte Schulveranstaltung bereits bei einer anderen Stelle um Unterstützung angesucht? (z. B. Magistrat Salzburg Schulamt, Landesschulrat, Gemeinde, etc.)

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, bei welchen Stellen?	Höhe der Unterstützung:

Erforderliche Unterlagen (dem Antrag bitte beilegen!):

1. Nachweis des Familieneinkommens

Das Familiennettoeinkommen ist die Summe aller Nettoeinkünfte der im gemeinsamen Haushalt mit den Kindern lebenden Eltern bzw. Elternteil; bei Lebensgemeinschaften die Summe der Einkünfte von Elternteil und LebensgefährtIn.

a) ArbeiterIn/Angestellte/geringfügig Beschäftigte

aktuelles Einkommen (LOHNZETTEL der der Antragstellung **vorangegangenen drei Kalendermonate**).

b) Bei LandwirtInnen, die nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden:

letzter land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid, besteht ein Nebenerwerb oder Saisonarbeit, die aktuellen Lohnzettel.

c) Bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden (selbständig Erwerbstätige)

vollständiger Einkommenssteuerbescheid über das letzte veranlagte Kalenderjahr (max. 2 Jahre alt).

d) Nachweis über sonstige Bezüge, die als Einkommen gelten:

Wohngeld, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltsleistungen (Alimente – aktueller Kontoauszug, Witwen- und Waisenpension, etc.), Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sozialhilfe, Pflegegeld für Pflegekinder, Unfallrente. (Bei Bezug von Notstandshilfe, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Wochen- und Kinderbetreuungsgeld ist in jedem Fall eine Tagsatzbestätigung vorzulegen).

2. Informationsblatt der Schule über die Art und den Zeitpunkt der Schulveranstaltung, sowie die Höhe der zu finanzierenden Eigenleistung.

3. Wurden die für die Schulveranstaltung anfallenden Kosten bereits bezahlt:

- Zahlungsbestätigung der Schule oder
- Kontoauszug, auf welchem die Abbuchung des Zahlungsbetrages ersichtlich ist oder
- Zahlschein/Erlagscheinabschnitt – vom Geldinstitut als "bezahlt" bestätigt (kein "SB"-Beleg)

Wurden die Kosten für die Schulveranstaltung noch nicht bezahlt, wird die Bankverbindung der Schule benötigt, auf welche der Betrag überwiesen werden soll.

4. Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe für Ihre Kinder (z. B. aktueller Kontoauszug)

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/ Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien des Landes Salzburg mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung des Landes Salzburg unverzüglich zurückzuzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch das Amt der Salzburger Landesregierung zustimme.
- (d) ich mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einverstanden bin.
- (e) ich bereit bin, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Landesrechnungshof die Einsichtnahme in die Gebarungsunterlagen zu gewähren.
- (f) ich eine Bankverbindung angegeben habe über die ausschließlich ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Auszug aus den Richtlinien Schulveranstaltungen

Förderungsvoraussetzungen:

Anspruchsberechtigt sind Eltern/Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen im Bundesland Salzburg (sofern für diese Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem Familienausgleichsgesetz 1967, BGBl. 367 besteht), wobei eine nach Familiengröße unterschiedliche Einkommensgrenze nicht überschritten werden darf.

Gefördert werden Schulveranstaltungen jeglicher Art. Die Förderung des Landes Salzburg wird nur auf Antrag gewährt und gilt für Schulveranstaltungen des laufenden Kalenderjahres. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Familiennettoeinkommen:

Das Familiennettoeinkommen im Sinne dieser Richtlinien ist die Summe aller Nettoeinkünfte der im gemeinsamen Haushalt mit den Kindern lebenden Eltern bzw. Elternteil; bei Lebensgemeinschaften die Summe der Einkünfte von Elternteil und LebensgefährteIn.

Als Einkommen gilt grundsätzlich das durchschnittliche aktuelle Einkommen (errechnet sich aus den Einkünften der der Antragstellung vorangegangenen 3 Kalendermonate).

Zu den Einkünften sind allenfalls hinzuzurechnen: Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsleistungen für Kinder (Alimente, Waisenpension), Sozialhilfe für den Lebensunterhalt, Notstandshilfe, Krankengeld, Pflegegeld für Pflegekinder.

Nicht zum Einkommen zählen: Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen/Alimentationszahlungen an ein nicht haushaltsangehöriges Kind oder einen früheren Partner, Mietzins- und Wohnbeihilfen.

Einkommensobergrenze:

Diese beträgt bei **Familien mit einem Kind € 1.454,91** (netto, ohne Familienbeihilfe) – zuzüglich € 447,66 für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt. Bei **AlleinerzieherInnen mit einem Kind** beträgt die Einkommensgrenze € 1.119,16 (netto, ohne Familienbeihilfe) – zuzüglich € 447,66 für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt.

Höhe der Förderung:

Bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird **pro Kalenderjahr (für Schulveranstaltungen des laufenden Kalenderjahres)** eine Förderung im Ausmaß von höchstens € 200,-- pro im gemeinsamen Haushalt gemeldetem/r SchülerIn gewährt, welche für eine, bzw. mehrere Schulveranstaltungen verwendet werden kann. Diese Förderung darf von Dritten nicht gepfändet und nicht in das pfändbare Einkommen eingerechnet werden.

Rückzahlung der Förderung:

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzuzahlen. (**z. B. Nichtbekanntgabe von Förderungen anderer Institutionen für diese Schulveranstaltung, ebenso wenn die beabsichtigte Schulveranstaltung nicht stattfindet, bzw. wenn an der Schulveranstaltung nicht teilgenommen wurde**). Die Summe der Förderungen darf den Betrag der Eigenleistung nicht übersteigen.

Auszahlungsmodus:

Die Förderung wird nach Überprüfung und Genehmigung durch das Familienreferat bei bereits erfolgter Bezahlung der Eigenleistung auf das Girokonto der Antragstellerin/des Antragstellers überwiesen. Ist die Eigenleistung noch nicht bezahlt erfolgt die Anweisung auf das Konto der Schule.

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt mittels Antrag beim Familienreferat des Landes Salzburg.

Achtung: Dies ist nur vom Amt auszufüllen!

Familieneinkommen		AntragstellerIn	Ehegatte/in, Lebensgefährte/in
Gewichtungsfaktor beträgt:		Durchschnitts- einkommen	
1. für den/die AntragstellerIn	1,0		
- als AlleinerzieherIn	1,2		
2. für jede sonstige im gemeinsamen Haushalt lebende Person	0,8	Sonstiges	€
3. für jedes unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt	0,8		
Einkommensobergrenze:	€	Gesamteinkommen:	€